

Auswahlverfahren zur Anerkennung neuer Einsatzstellen

Eine Einrichtung möchte als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst anerkannt werden. Anfrage beim Caritasverband Augsburg e.V. (SOE):

Der DiCV informiert über die Grundlagen und Möglichkeiten des BFD (Rückantwort erfolgt innerhalb von 10 Tagen) und über die Kriterien zur Anerkennung und übersendet folgende Unterlagen:

- Anerkennungsrichtlinie des Bundes
- Qualitätsstandards für kath. Einsatzstellen im BFD
- Checkliste
- Kostenaufstellung
- Hinweis auf Gemeinwohlorientierung und Arbeitsmarktneutralität
- Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle
- Hinweise von A – Z

Die Einrichtung schickt an den DiCV

- den ausgefüllten Antrag auf Anerkennung
- mit Informationsunterlagen zur Einsatzstelle und Nachweis der Gemeinwohlorientierung
- die unterzeichnete Kostenaufstellung

Der DiCV prüft und leitet an das Bundesamt weiter.

Nach Anerkennung durch das Bundesamt schicken wir

- Formular Tätigkeitsbeschreibung
- Ansprechpersonen beim DiCV Augsburg mit Vertretung
- Hinweis auf Kontingentplanung und erwartete Voranmeldung von Einstellungswünschen

Und weisen auf den Service der Erstellung der Vereinbarungen hin.